



FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticker +++ FBDi Umweltticker

Neue EU-Verpackungsverordnung zum Schutz der Umwelt

Weniger Verpackungsabfälle, besseres Recycling, Informationspflichten

Berlin, 10. Oktober 2024 – Nur noch formelle Schritte fehlen für das Inkrafttreten der [EU-VerpackV \(Verpackungsverordnung\)](#), nämlich die Akzeptanz des EU-Rats und die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt. 20 Tage nach diesem Zeitpunkt tritt sie in allen EU-Mitgliedsstaaten in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben die betroffenen Wirtschaftsakteure noch eine Übergangsfrist von 18 Monaten, um ihre verpackungsrechtlichen Pflichten umzusetzen. Die Einigung über den Text der VerpackV wurde bereits am 15. März d.J. im Trilog-Verfahren erzielt, dem stimmte das EU-Parlament am 24. April d.J. zu.

Wie der FBDi betont, stellt die EU-VerpackV verschiedene Produktanforderungen an Verpackungen auf, darunter die Beschränkung von Gefahrstoffen, die Recyclingfähigkeit, Mindestzyklusgehalt in Kunststoffverpackungen, Kompostierbarkeit, Anforderungen an Wiederverwendbarkeit. Die Maßnahmen betreffen die gesamte Lebensdauer von Verpackungen, bestimmte Verpackungen sollten eingeschränkt werden, andere aus Kunststoff sind ab 1. Januar 2030 verboten. Für Umverpackungen, Transport- und Verpackungen für den elektronischen Handel darf der Leerraumanteil künftig maximal 50% betragen. Hersteller und Importeure müssen außerdem für leichtere Verpackungen mit weniger Volumen sorgen. Der FBDi verweist weiterhin auf die Rechtspflichten für die Wirtschaftsakteure, die von ihren Rollen in der jeweiligen Lieferkette abhängig sind. So müssen beispielsweise die Verpackungserzeuger Konformitätsbewertungsverfahren nach Maßgabe der EU-VerpackV durchführen und zeichnen dafür verantwortlich, dass ihre Verpackung alle einschlägigen Anforderungen der Verordnung erfüllt. Im Gegensatz zur EU-BatterieV ist für Verpackungen allerdings keine CE-Kennzeichnungspflicht vorgesehen. Weitere Details: <https://www.verpackungsgesetz.com/themen/die-neue-europaeische-verpackungsverordnung-eu-verpackv-2025/>

Die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG regelt seit fast 30 Jahren das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen in der

Europäischen Union. In Deutschland wird sie bislang vom Verpackungsgesetz (VerpackG) umgesetzt. Jetzt wurde die **EU-VerpackV** als neue Verpackungsverordnung auf EU-Ebene veröffentlicht, die in den EU-Ländern das Verpackungsaufkommen schrittweise reduzieren und Verpackungsmüll vermeiden bzw. verringern soll. Konkret lauten die Zielvorgaben für die Verpackungsreduzierung 5% bis 2039, 10% bis 2035 und 15% bis 2040. Die VerpackV ist Bestandteil des [European Green Deals](#) sowie des neuen EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und aktualisiert den EU-Rechtsrahmen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Ihr Ziel ist der Schutz der Umwelt, das Gegensteuern zur Wegwerfmentalität und die Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Wichtigste Änderungen der neuen VerpackV						
Änderung	Frist	Relevant für				
		Hersteller	Händler	Marktplätze	Systeme	Verbraucher
Beschränkung von Gefahrenstoffen	Inkrafttreten	x				
Kriterien der recycling-orientierten Gestaltung	Gestaffelt ab 2030	x	x			
Leistungsmerkmale für die Recyclingfähigkeit	ab 2035	x				
Mindestzyklatanteile	Gestaffelt ab 2030	x				
Kompostierbarkeit und Minimierung	Gestaffelt ab 2025	x				
Kennzeichnungspflichten	Gestaffelt ab 2026	x	x	x		
Hinweispflichten	Inkrafttreten	x	x	x		x
Verbot von Mogelpackungen	ab 2030	x	x			
Wiederverwendung und Wiederbefüllung	Inkrafttreten	x				
Wiederverwendungssysteme	Inkrafttreten	x	x		x	
Zielvorgaben	Gestaffelt ab 2030	x	x			
Reduzierung von Verpackungsabfällen	Gestaffelt bis 2040	x				
Pfand- und Rücknahmesysteme	Gestaffelt bis 2029				x	
Recyclingziele	Gestaffelt bis 2030	x				

(Quelle: Verpackungsgesetz.com)

###

Fachverband der Bauelemente Distribution e.V. (www.fbd.de):

Der 2003 gegründete FBDi e.V. ist eine etablierte Größe in der deutschen Verbandslandschaft und bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus der Distribution, die rund drei Viertel des Umsatzvolumens elektronischer Komponenten in Zentral-Europa (DACH) vertreten. Dabei überblickt er die gesamte Wertschöpfungskette der Elektronik. Neben der Aufbereitung und Weiterentwicklung von Daten zum zentraleuropäischen Distributionsmarkt erzeugen Competence Teams zu wichtigen Themen der Regulatorik in der Elektronikindustrie (u.a. CE, Richtlinien und Verordnungen) eine hohe marktnahe Kompetenz. Diese qualifiziert den FBDi zum gefragten Partner für Politik, Elektronik-Hersteller und -Kunden.

Über die Mitgliedschaft im internationalen Distributionsverband IDEA erfolgt der Austausch mit anderen Verbänden auf europäischer Ebene.

Die Mitgliedsunternehmen (Stand Juli 2024):

Mitglieder: Acal BFi Germany; AL-Elektronik Distribution; Arrow Europe; Avnet EMG EMEA; Beck Elektronische Bauelemente; Blume Elektronik Distribution; Bürklin Elektronik; CODICO; Conrad Electronic; DACOM West, Distrelec; Ecomal Europe; Endrich Bauelemente; EVE; Future Electronics Deutschland; Glyn; Gudeco Elektronik; Haug Components Holding; Hy-Line Holding; JIT electronic; Kruse Electronic Components; MB Electronic; MEDI Kabel; Memphis Electronic; Menges Electronic; MEV Elektronik Service; mewa electronic; Mouser Electronics; Neumüller Elektronik; pk components; Püplichhuisen; RS Components; Rutronik Elektronische Bauelemente; Schukat electronic; TTI Europe; WDI.

Fördermitglieder: TDK Europe, Recom.

Pressekontakt:

FBDi e. V., Andreas Falke, Geschäftsführer, Ludwigkirchplatz 8, 10719 Berlin;
Tel.: +49 174 / 8702 753; a.falke@fbd.de

PR Agentur:

Agentur Lorenzoni GmbH, Public Relations, Landshuter Straße 29, 85435 Erding; Tel: +49 8122 55917-0, www.lorenzoni.de; Beate Lorenzoni-Felber, beate@lorenzoni.de